

Die jeweils zweite Tabelle enthält die Daten, die für die Beurteilung der Struktur der Unternehmen in den einzelnen Bereichen, Gruppen und Branchen des Handels und des Gastgewerbes von Bedeutung sind.

Weitere Ergebnisse werden jeweils nach Fertigstellung in »Wirtschaft und Statistik« bzw. in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Fachserie F »Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Fremdenverkehr« veröffentlicht werden.

Dabei werden die Unternehmen auch nach Gliederungsmerkmalen nachgewiesen werden, die in der Systematik der Wirtschaftszweige nicht berücksichtigt sind, wie z. B. im Großhandel die Ein- und Verkaufsvereinigungen und die Unternehmen des Werkhandels sowie des Ein- und Ausfuhrhandels, im Einzelhandel die Warenhausunternehmen, die Konsumgenossenschaften, die Filialunternehmen, die Versandhandelsunternehmen sowie die Unternehmen, die freiwilligen Ketten oder Einkaufsvereinigungen angeschlossen sind. Die Ergebnisse für den Bereich Handelsvermittlung lagen bis zur Drucklegung noch nicht vor.

Großhandel: Ergebnisse der Umsatzschnellstatistik auf Grund der monatlichen Meldungen von rund 7 500 Firmen des einzelwirtschaftlichen Großhandels sowie der Ein- und Verkaufsvereinigungen. Die berichtenden Unternehmen verteilen sich auf 51 Zweige des einzelwirtschaftlichen Großhandels und 9 Zweige des genossenschaftlichen Großhandels, zu dem auch einige Ein- und Verkaufsvereinigungen gerechnet werden, die keine Genossenschaften sind. Jährlich einmal werden der Wert der Wareneinkäufe, der Wert der Lagerbestände und die Rohertragsquoten nachgewiesen.

Einzelhandel: Ergebnisse der Umsatzschnellstatistik auf Grund der monatlichen Meldungen von rund 24 000 Unternehmen des Einzelhandels mit 44 000 Verkaufsstellen. Aus diesen Meldungen werden für 37 der wichtigsten Geschäftszweige Meßzahlenreihen der Umsatzentwicklung, Umsatzindizes der vier Warenbereiche: Nahrungs- und Genußmittel — Bekleidung, Wäsche, Schuhe — Hausrat und Wohnbedarf — Sonstige Waren — sowie ein Umsatzindex des gesamten Einzelhandels ermittelt. Darüber hinaus wird ein besonderer Umsatzindex für Textilwaren errechnet; aus dem Bereich Bekleidung, Wäsche, Schuhe wird hierbei der Geschäftszweig Schuhwaren herausgenommen und der Geschäftszweig Teppiche und Gardinen aus dem Bereich Hausrat und Wohnbedarf hinzugefügt. Die Warenhäuser und Klempnergeschäfte melden ihre Umsätze entsprechend aufgliedert; sie sind den 4 Warenbereichen zugerechnet. Die Umsätze der Konsumgenossenschaften sind dem Bereich Nahrungs- und Genußmittel zugeordnet. Als Wägungsgrundlage dienen die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1954. Die Indexreihen der Umsatzwerte des gesamten Einzelhandels und der Warenbereiche werden sowohl zu jeweiligen Preisen als auch zu konstanten Preisen (Basis 1954 = 100) aufgestellt. Jährlich einmal werden die Wareneinkäufe im Laufe des Kalenderjahres, die Lagerbestände am Ende des Kalenderjahres zu Einstandspreisen und die Rohertragsquoten der einzelnen Geschäftszweige nachgewiesen. Neben den genannten Entwicklungsreihen werden für eine Reihe wichtiger Geschäftszweige Meßzahlen in der Unterteilung nach zwei Umsatzgrößenklassen und darüber hinaus Ergebnisse für Waren- und Kaufhäuser sowie für Versandhandelsunternehmen (Basis 1958 = 100) dargestellt.

Warenverkehr zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet: Grundlage für die Ermittlung der Zahlen bilden die für den Warenverkehr Berlins (West) über die Zonengrenze verwendeten Warenbegleitscheine. Die Zahlen enthalten also auch die mit Warenbegleitscheinen über die Zonengrenze gehenden Sendungen zwischen Berlin und dem Ausland sowie den nicht fakturierten Warenverkehr zwischen Niederlassungen der gleichen Firma. Post- und Kleinstsendungen sowie Luftfrachtsendungen bis 20 kg sind nicht einbezogen. Umzugsgut, gebrauchtes Verpackungsmaterial u. dgl. sind nur in der Verkehrstabelle enthalten.

Warenverkehr zwischen den Währungsgebieten der DM-West und der DM-Ost: Grundlage für die Ermittlung der Zahlen bilden die Angaben auf den von den Zolldienststellen abgefertigten Warenbegleitscheinen und Bezugsgenehmigungen. Die Bezüge und Lieferungen werden entweder Berlin (West) oder dem übrigen Bundesgebiet zugeordnet; hierfür ist der Weg der Ware maßgebend. Bei einer Zuordnung nach dem Sitz der Firma und der genehmigenden Behörde wäre der Anteil Berlins wesentlich höher (ein gutes Drittel der Bezüge und ein Viertel der Lieferungen). Die Bezüge und Lieferungen Berlins (West) und des übrigen Bundesgebietes werden ohne Rücksicht auf die Art der Bezahlung erfaßt. In die Angaben sind nicht einbezogen: gebrauchtes Verpackungsmaterial und unberechnete Sendungen sowie Exporte, Importe und Transitsendungen.

Fremdenverkehr: Auskunftspflichtig sind die Betriebe des Beherbergungsgewerbes — Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen und Hospize —, ferner die Inhaber oder geschäftsführenden Personen von Erholungs- und Ferienheimen, Heilstätten, Sanatorien, Kuranstalten, Jugendherbergen, Kinderheimen, Campingplätzen sowie von sonstigen Unterkunftsstätten, in denen zum vorübergehenden Aufenthalt gegen Entgelt Personen Unterkunft gewährt wird (z. B. Privatquartiere). Die Erhebung wurde bis März 1961 in den Gemeinden durchgeführt, in denen die Zahl der Fremdenübernachtungen während eines Jahres mindestens 25% der Einwohnerzahl betragen hat oder die nach Feststellung der zuständigen obersten Landesbehörden von besonderer Bedeutung für den Fremdenverkehr waren, ab April 1961 in den Gemeinden, die in den letzten Jahren jeweils 3 000 und mehr Fremdenübernachtungen aufzuweisen hatten. Erfragt werden monatlich die Fremdenmeldungen und -übernachtungen sowie das Herkunftsland der Gäste; zum 1. 4. jeden Jahres die Zimmer und Betten in den Beherbergungstätten.